

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Sonderschulen sollen in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Diese Anstalt soll unter dem Namen "Schaffhauser Sonderschulen" geführt werden.

Ziel dieser neuen Vorlage ist weiterhin die Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen im Kanton Schaffhausen unter einer vereinheitlichten Trägerschaft mit einer handlungsfähigen Gesamtleitung und einer erweiterten Autonomie. Ursprünglich stand für Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen die Überführung der Trägerschaft in eine privatrechtliche Stiftung von Kanton und Stadt Schaffhausen im Vordergrund. Die entsprechende Vorlage wurde vom Parlament jedoch an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage zur Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten.

Die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist ein selbständiges Rechtssubjekt mit eigenem Vermögen, wobei vorliegend eine subsidiäre Staatshaftung vorgesehen ist. Die wichtigsten Vorteile gegenüber einer Stiftung sind die folgenden:

- Die unmittelbare politische - und auch die parlamentarische - Kontrolle und auch die Nähe zur Verwaltung bleiben erhalten.
- Die Absicherung des Personals bleibt unverändert. Allerdings besteht auch bei dieser Rechtsform die Möglichkeit, privatrechtliche Arbeitsverhältnisse vorzusehen.

Für die "Schaffhauser Sonderschulen" wird grundsätzlich eine flache Führungshierarchie angestrebt. Die einzelnen Institutionen sollen über ihre Leitungen in die Führungsverantwortung miteinbezogen werden. Die strategische Führung obliegt einem fünfköpfigen Sonderschulrat, der vom Regierungsrat gewählt wird. Im Sonderschulrat wird ein Mitglied aus dem Kreis der Eltern, eine Vertrauensperson der Mitarbeitenden sowie eine Vertretung der Gemeinden Einsitz nehmen. Primäre Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Sonderschulrat soll die Fachkompetenz sein. Für die operationelle Ebene ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie setzt sich aus der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer sowie den Institutionsleitenden zusammen.

Neu soll eine Leistungsvereinbarung im Sonderschulbereich eingeführt werden. Damit kann eine grundsätzliche Änderung der Finanzierungs- und Steuerungsabläufe erreicht werden. Die Leistungsvereinbarung sichert dem Kanton als Leistungsbesteller einen gezielten Einsatz der finanziellen Mittel und bildet ein wirkungsvolles Instrument zur Steuerung bedarfsgerechter Leistungen. Die Restdefizitdeckung des Kantons fällt dadurch weg. Der Kanton dokumentiert jedoch sein Engagement gegenüber den Sonderschulen mit der vorgesehenen subsidiären Haftung für deren Verbindlichkeiten. Für die Sonderschulen als Leistungserbringer schafft die Leistungsvereinbarung Klarheit in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die geltenden Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung. Innerhalb der Vorgaben der Leistungsvereinbarung können die Sonderschulen flexibel auf die jeweils aktuellen Bedürfnisse eingehen.

Grundsätzlich richten sich die Anstellungsbedingungen des Personals nach dem Personalrecht des Kantons. Wo es der Betrieb erfordert, kann vom öffentlichen Recht abgewichen werden.

Um den "Schaffhauser Sonderschulen" eine möglichst grosse Flexibilität auch im Bereich der Liegenschaftennutzung zu verschaffen, sollen die beiden Hauptliegenschaften (Sandacker und Granatenbaumgut) den Sonderschulen so überlassen werden, dass das Land im Baurecht abgegeben und die Gebäude verkauft werden. Nebst den Vorteilen im Zusammenhang mit der Subventionierung durch die IV können auch arbeitsökonomisch erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Zudem ist dies die kostengünstigste Lösung für den Kanton. Die übrigen Liegenschaften sollen den Sonderschulen weiterhin als Mietobjekte zur Verfügung stehen.

Der Trägerschaftswechsel wird durch eine Teilrevision des Schulgesetzes und -dekretes sowie durch den Erlass eines Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen realisiert. Die Errichtung der Anstalt wird unter der Voraussetzung, dass die Angebote vorläufig unverändert bestehen bleiben, weitgehende Kostenneutralität ergeben. Mittelfristig kann eine Tendenz zur Kostensenkung prognostiziert werden. Unter der Voraussetzung vergleichbarer Verhältnisse wie heute (gleichbleibende Angebote, ähnlicher Anteil IV-berechtigter Kinder, unwesentliche Kostensteigerungen) kann ab 2006 mit jährlichen Minderausgaben für den Kanton von 300'000 bis 500'000 Franken gerechnet werden.

1. Paket Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung an Kantonsrat überwiesen

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Projektes "sh.auf" ein erstes Paket der Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Es handelt sich um sieben kleinere Aufgaben, bei denen die Gemeinden keine Mitgestaltung haben und sie lediglich mitfinanzieren. Betroffen sind - mit Ausnahme des Zivilstandswesens - Aufgaben, die bereits in der Aufgabenteilungsvorlage 1997 enthalten waren. In der damals durchgeführten Vernehmlassung war deren Kantonalisierung weitgehend unbestritten:

- Bezug der Erbschaftssteuern
- Fleischkontrolle
- Finanzierung des Zivilstandswesens
- Finanzierung der Schulzahnklinik
- Opferhilfe
- Landwirtschaftsfachstellen der Gemeinden
- Lebensmittelkontrolle

Die Vorlage ist in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen worden. Die Gemeinden nahmen, von einigen separaten Vernehmlassungsantworten abgesehen, an der Versammlung der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten Stellung und stimmten der Vorlage mit einer Gegenstimme zu. Vier Gemeinden stellten weitergehende Anträge und die Stadt Schaffhausen beantragte, es sei auf die Kompensation der vom Kanton zu übernehmenden zusätzlichen Kosten zu verzichten.

Im Projekt «sh.auf» werden zahlreiche Aufgaben, welche bisher von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt und finanziert werden, auf eine zweckmässigere Aufgabenteilung überprüft. Wo möglich und sinnvoll, soll für eine Aufgabe künftig nur noch eine Ebene zuständig sein - entweder der Kanton oder die Gemeinden. Zusammen mit den Aufgaben wird auch deren Finanzierung entflochten.

Der Steuerungsausschuss, bestehend aus dem Regierungsrat und Gemeindevertretern, ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der grossen Zahl und der Verschiedenartigkeit der zu überprüfenden Aufgaben verschiedene Reformpakete geschnürt und dem Kantonsrat bzw. dem Souverän in Etappen vorgelegt werden sollen. Sie sollen gut überblickbar und nicht zu

komplex sein. Dadurch kann das Parlament in einem frühen Stadium - bereits mit dem 1. Paket - zu den Grundsätzen der Aufgabenteilung Stellung nehmen und auch auf die Arbeit in den übrigen Teilbereichen Einfluss nehmen.

Die vorliegenden Aufgabenverschiebungen sollen insgesamt weder bei den Gemeinden noch beim Kanton zu finanziellen Mehrbelastungen führen. Diese Kostenneutralität bildet seit dem Projektstart einen tragenden Umsetzungsgrundsatz des Vorhabens. Der Steuerungsausschuss hat den Grundsatz der Kostenneutralität insofern präzisiert und verstärkt, als jedes Paket grundsätzlich kostenneutral zu gestalten ist. Die dem Kanton aus dieser neuen Aufgabenzuteilung des ersten Paketes entstehenden Mehrkosten von 1,15 Mio. Franken sollen bei den Beiträgen der Gemeinden an die AHV/IV/El kompensiert werden, indem die Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag von 1,15 Mio. Franken an dieses Sozialwerk leisten.

Weitere Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben in zustimmendem Sinn von weiteren Leistungsvereinbarungen mit wichtigen Institutionen der Schaffhauser Kulturszene Kenntnis genommen. Diese Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur.

Neu wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen mit dem Museum zu Allerheiligen, dem Stadttheater, der Stadtbibliothek sowie dem Verein Schaffhauser Sommertheater. Die Leistungsvereinbarungen definieren die von den Parteien zu erbringenden Leistungen. Sie bieten zeitgemässe Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und kulturellen Leistungserbringern. Gleichzeitig zeigen diese Leistungsvereinbarungen die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen.

Bereits in einer ersten Tranche wurden Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendclub Mo Moll Theater, mit Schauwerk das andere Theater, dem Theater Sgaramusch, dem Theater im Fass (TiF) Ensemble, dem Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler (Vebikus) sowie der Kultur im Kammgarn (KiK) abgeschlossen.

Kanton unterstützt Wärmegegewinnung aus Abwasser

Die International Watch Company (IWC) erneuert im Rahmen der Umbau- bzw. Erweiterungsarbeiten die haustechnischen Anlagen in der bestehenden Heizzentrale. Dabei wird mit einer neuen Anlage die Abwärme aus dem nahegelegenen Abwasserkanal genutzt. Mit einer Wärmepumpe wird neu 900 MWh Nutzwärme aus der Kanalisationsabwärme des Abwassers gewonnen. Damit können jährlich rund 90 Tonnen Heizöl eingespart werden. Gleichzeitig kann ein wichtiger Beitrag an die Zielerreichung von EnergieSchweiz geleistet werden.

Die gleichen Anlagenteile können im Winter für die Heizung und im Sommer für die Kühlung genutzt werden. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter für weitere ähnliche Anlagen. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton diese Pilotanlage der IWC mit einem Beitrag von 42'000 Franken. Dies entspricht 10 % der anrechenbaren Investitionskosten. Wegen seiner Bedeutung wird das Projekt auch vom Bund finanziell unterstützt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 7. Mai 2003 Susanne Mey, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Sie ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Susi Greutmann.